jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/9/7 95/18/1162

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.09.1995

Index

19/05 Menschenrechte
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FinStrG §33 Abs5;
FrG 1993 §18 Abs2 Z3;
FrG 1993 §19;
MRK Art8 Abs2;

Rechtssatz

Im Hinblick auf die hohe Schadenssumme aus der Abgabenhinterziehung (mindestens 1,0 Mio öS) ist die Behörde zu Recht davon ausgegangen, daß die Maßnahme der Verhängung des Aufenthaltsverbotes für das wirtschaftliche Wohl des Landes, sohin zur Erreichung eines im Art 8 Abs 2 MRK genannten Zieles, dringend geboten und daher im Grunde des § 19 FrG 1993 zulässig sei.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995181162.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at